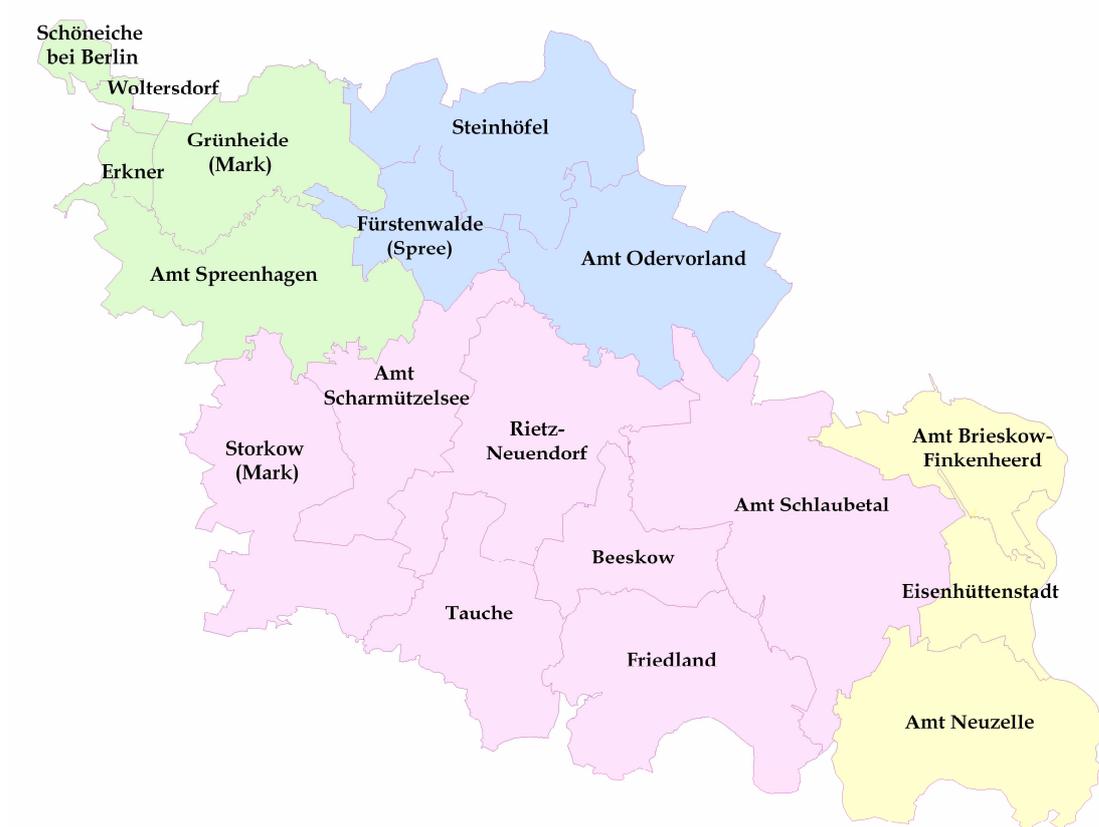


# Information zur Entwicklung des Kinderschutzes im Landkreis Oder-Spree



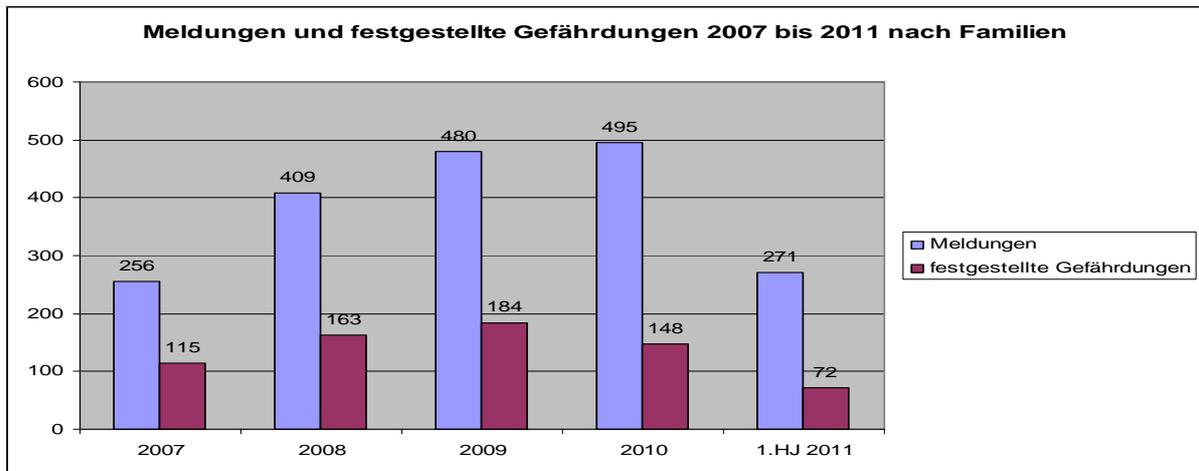
Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2011



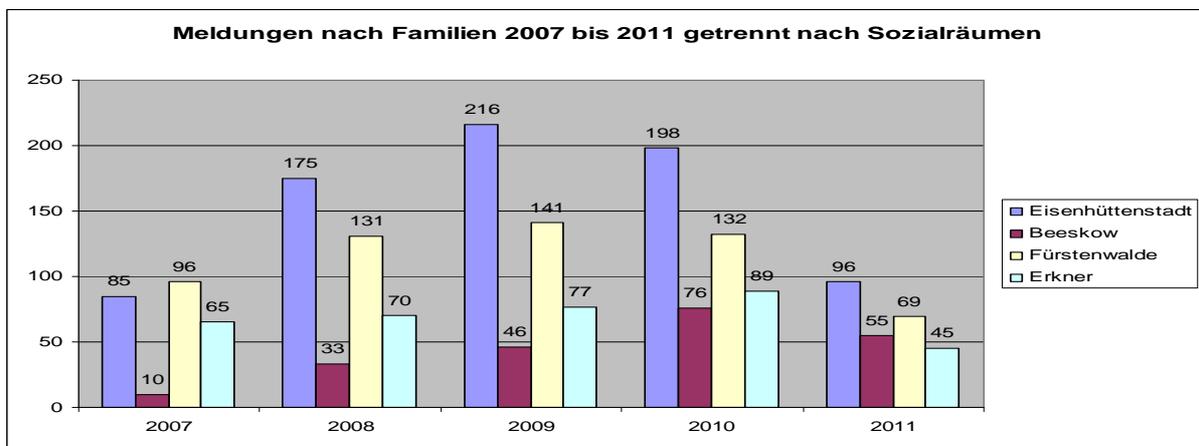
Landkreis Oder-Spree  
Jugendamt

September  
2011

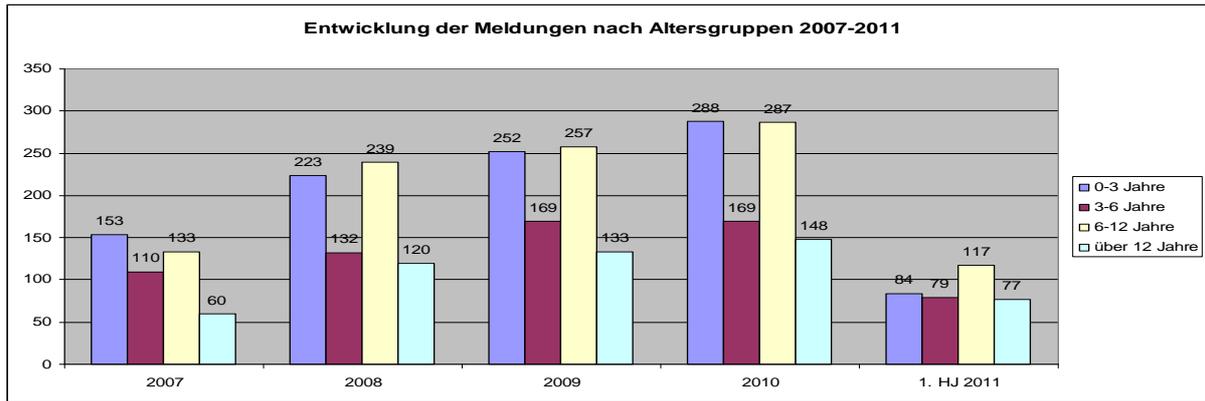
## 1. Analyse der Meldungen und tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im 1. Halbjahr 2011



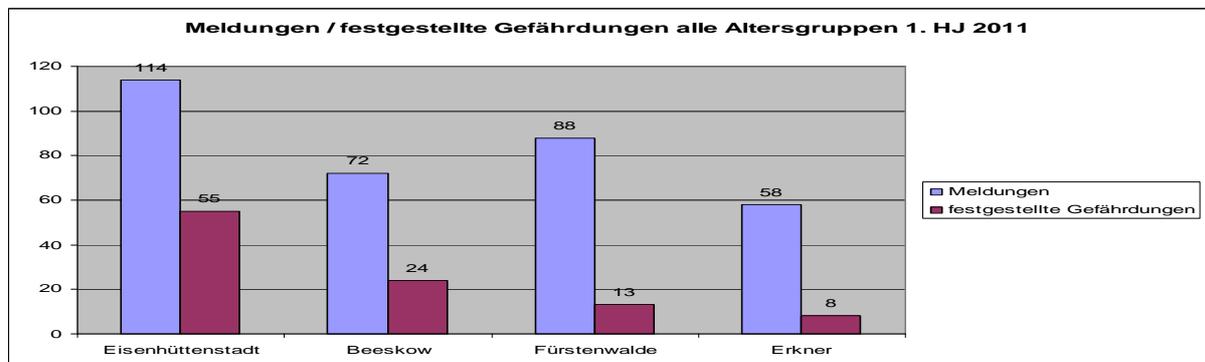
Seit der 2007 eingeführten statistischen Erfassung aller eingegangenen Meldungen zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt ist ein stetiger Anstieg der Meldungen festzustellen. Der prozentuale Anstieg bezogen auf das Jahr 2007 (2007 = 100%) betrug im Jahr 2010 93,4%. Auch die Auswertung der Meldungen des 1. Halbjahres 2011 bestätigt diese Entwicklung. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Anzahl der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen leicht rückläufig ist.



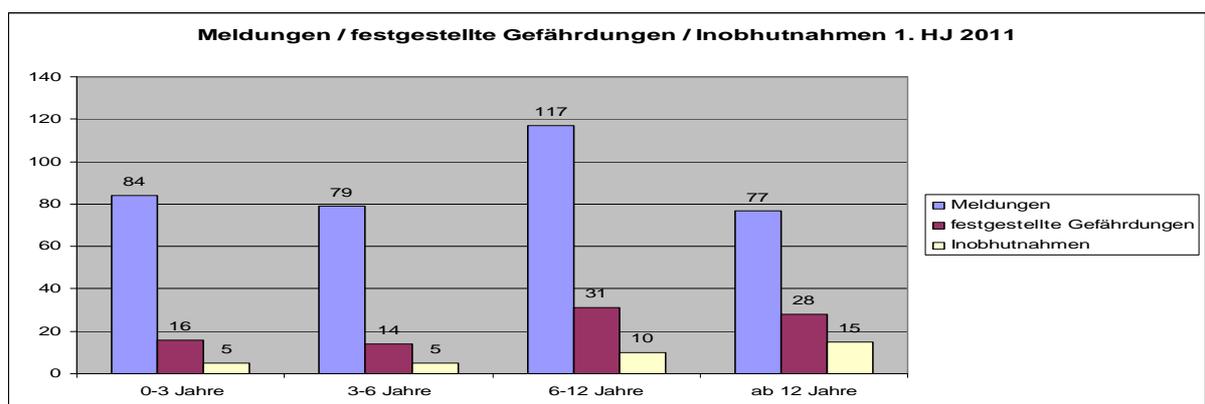
Besonders deutlich ist die Steigerung im Sozialraum Beeskow zu erkennen. Hier sind insbesondere die Städte Beeskow und Storkow betroffen. In den Sozialräumen Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde sind die Meldungen seit 2009 leicht rückläufig. Innerhalb dieser Sozialräume zeigte sich eine besondere Konzentration der Meldungen in den Städten.



Bei der Betrachtung der Altersgruppen der von den Meldungen betroffenen Kinder und Jugend ist festzustellen, dass die Meldungen in der Altersgruppe der sechs bis zwölfjährigen Kinder zwischenzeitlich deutlich zugenommen haben, so dass seit dem Jahr 2009 die Altersgruppen der null bis dreijährigen Kinder und der sechs bis zwölfjährigen Kinder die am stärksten von Meldungen betroffen sind.

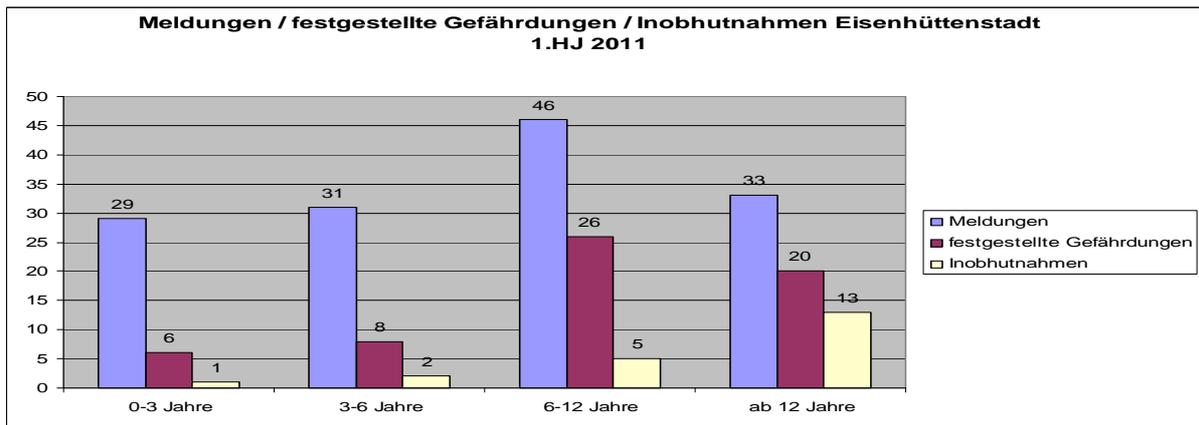


Bei der Betrachtung des 1. Halbjahres 2011 wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Meldungen und der festgestellten Kindeswohlgefährdungen wie auch in den Vorjahren im Sozialraum Eisenhüttenstadt und hier insbesondere in der Stadt Eisenhüttenstadt liegt.

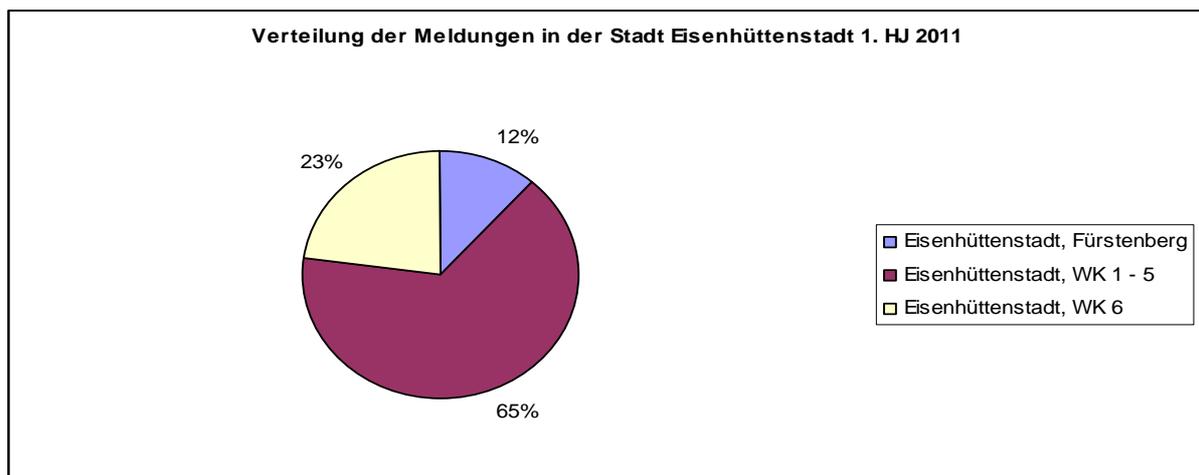


Im 1. Halbjahr 2011 war die Altersgruppe der sechs- bis zwölfjährigen Kinder die sowohl von Meldungen als auch von tatsächlich festgestellten Gefährdungen am meisten betroffene Gruppe.

## Sozialraum Eisenhüttenstadt

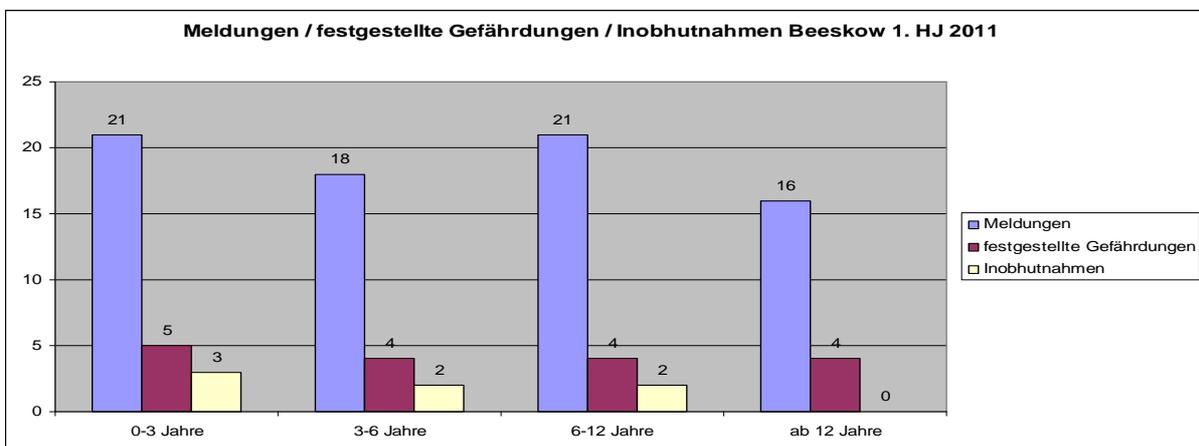


Im Sozialraum Eisenhüttenstadt liegt der Schwerpunkt der Meldungen und der festgestellten Kindeswohlgefährdungen in der Altersgruppe der sechs- bis zwölfjährigen Kinder. Die hohe Anzahl der Inobhutnahmen in der Altersgruppe der über Zwölfjährigen resultiert aus dem freizugänglichen Kinder- und Jugendnotdienst in Eisenhüttenstadt.

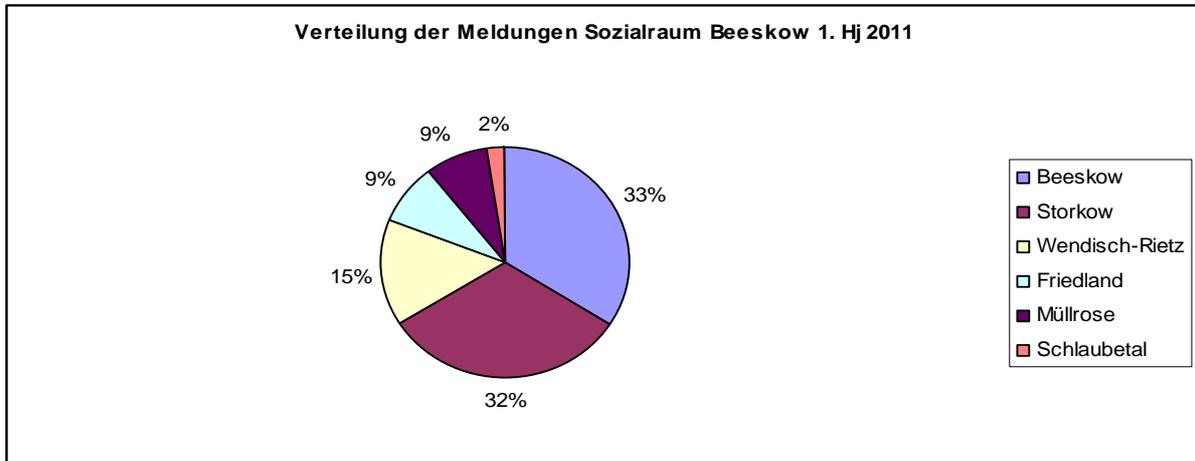


Der Schwerpunkt der Meldungen liegt, wie bereits im Kinderschutzbericht 2010 festgestellt, weiterhin im Wohnkomplex 1-5.

## Sozialraum Beeskow

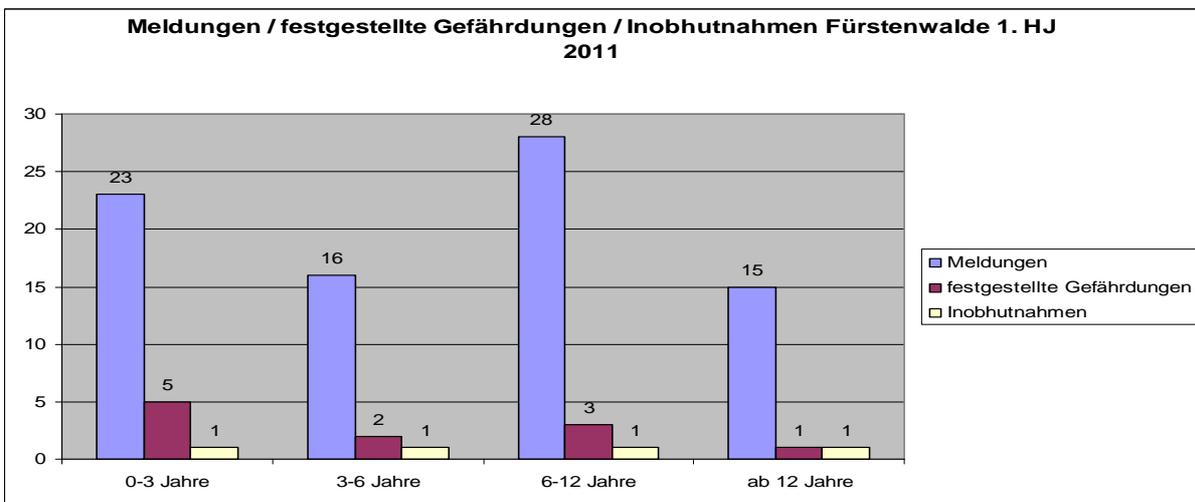


Im Sozialraum Beeskow liegt der Schwerpunkt der Meldungen und der festgestellten Kindeswohlgefährdungen in den Altersgruppen der der null bis dreijährigen Kinder und der sechs- bis zwölfjährigen Kinder. Hier sind insbesondere die Städte Storkow und Beeskow betroffen. Insgesamt ist ein deutlicher Anstieg der Meldungen und auch der festgestellten Gefährdungen sichtbar.

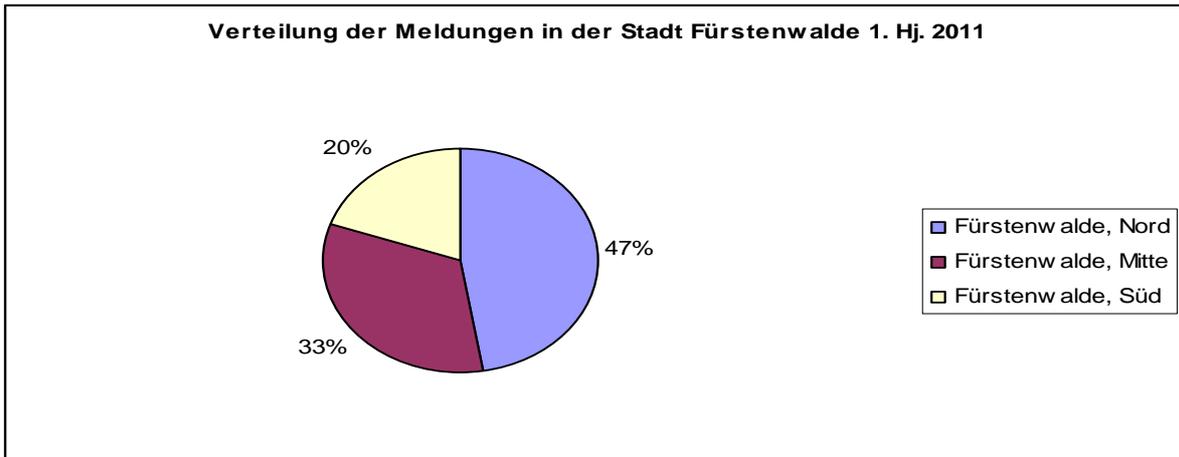


Der überwiegende Teil der Meldungen bezieht sich auf die Städte Beeskow und Storkow.

### Sozialraum Fürstenwalde

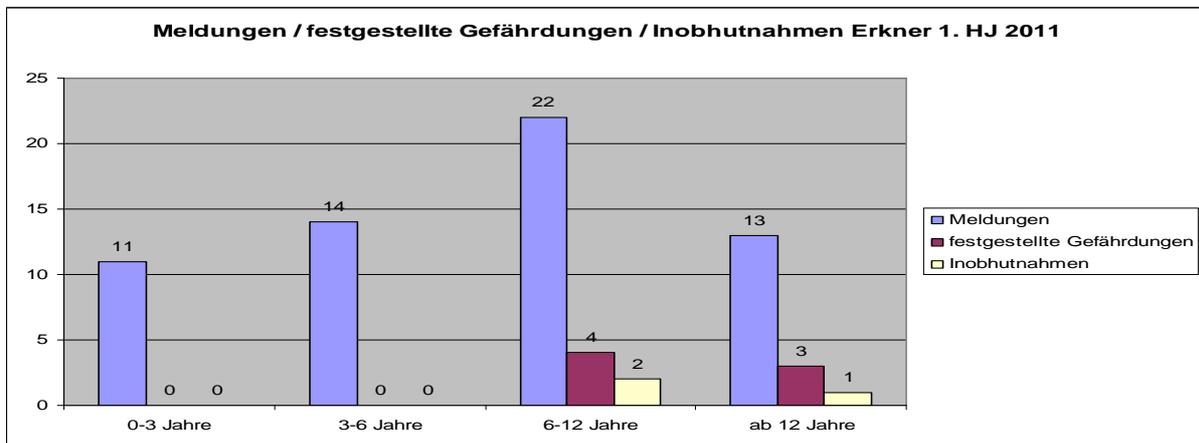


Im Sozialraum Fürstenwalde liegt der Schwerpunkt der Meldungen in der Altersgruppe der sechs- bis zwölfjährigen Kinder, bei den festgestellten Gefährdungen bei den Null- bis Dreijährigen.

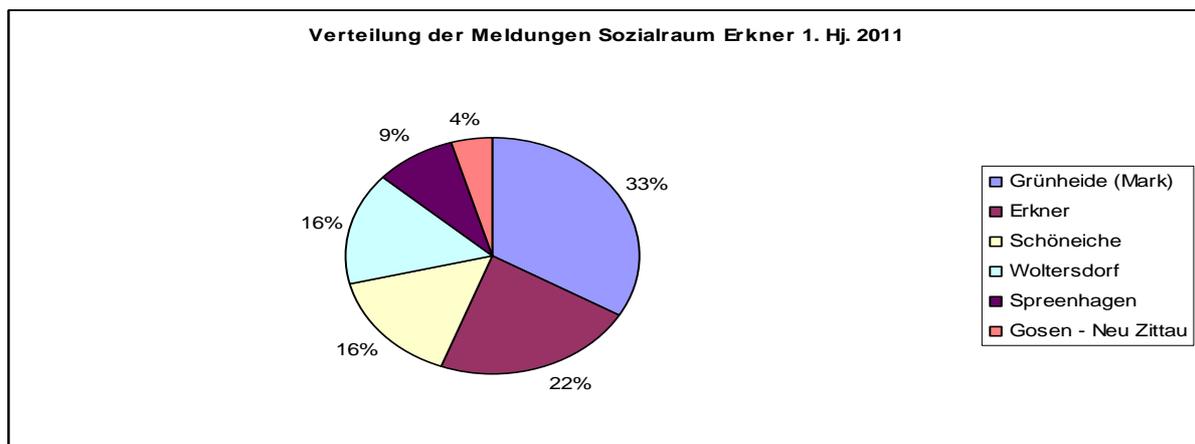


Fast die Hälfte aller Meldungen bezieht sich auf den Stadtteil Fürstenwalde Nord, der Stadtteil Fürstenwalde Süd ist am wenigsten von Meldungen betroffen.

### Sozialraum Erkner

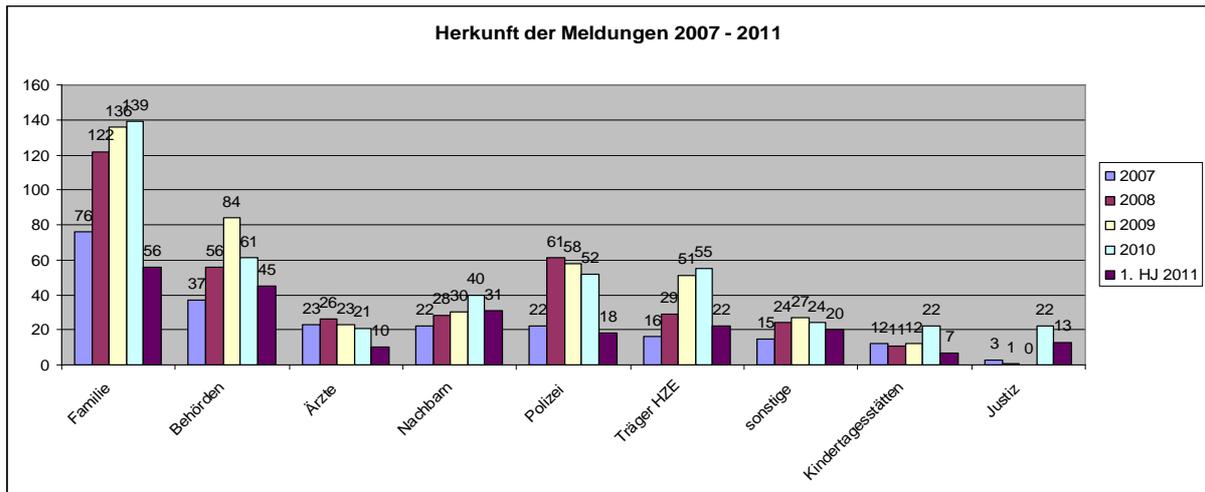


Auch im Sozialraum Erkner liegt der Schwerpunkt der Meldungen und der festgestellten Kindeswohlgefährdungen in der Altersgruppe der sechs- bis zwölfjährigen Kinder.



Im Sozialraum Erkner sind die Gemeinde Grünheide (Mark) und die Stadt Erkner am stärksten von Meldungen zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen betroffen.

### Herkunft der Meldungen



Bei der Analyse der Herkunft der Meldungen wird deutlich dass die Meldungen aus dem unmittelbaren Umfeld der Familien deutlich zugenommen haben. An zweiter Stelle stehen die Meldungen von anderen Behörden, insbesondere Meldungen des Kommunalen Jobcenters „Pro Arbeit“. Hier wird künftig der Zusammenhang von Sanktionen und nachfolgenden Meldungen zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen genauer zu betrachten sein. Ein deutlicher Anstieg der Meldungen aus Kindertagesstätten ist im Jahr 2010 zu verzeichnen. Dies wird als Ergebnis der Themenwoche „Kinderschutz geht alle an“ angesehen, in der Trägervertreter, Leiterinnen und Erzieherinnen von Kindertagesstätten für das Thema Kinderschutz sensibilisiert wurden.

## 2. Stand der Umsetzung des Kinderschutzberichtes

2.1. Die **Ergebnisse und Schlussfolgerungen** des vorliegenden Kinderschutzberichtes sind in folgenden Gremien **ausgewertet** worden:

- in den vier regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- in den regionalen Fallteams
- in der Arbeitsgruppe „Eltern-Kind-Zentren“
- in der Arbeitsgruppe Suchtprävention des Landkreises
- im Sozial- und Bildungsausschuss der Städte Erkner, Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt.

2.2. Im Ergebnis konnten die **Kommunen für die Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung im Kinderschutz sensibilisiert** werden, die darüber hinaus ihre **Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt** haben. Neben konkret vereinbarten Verfahrensabläufen in Kinderschutzfällen, liegt der Schwerpunkt im Zusammenwirken mit den Kommunen im präventiven Kinderschutz sowie bei Frühen Hilfen. Ziel ist es, Familien frühzeitig, bedarfsgerecht und wohnortnah mit abgestimmten Angeboten zu erreichen, die sich an ihren konkreten Lebenslagen und -situationen orientieren.

Insbesondere in den beiden Kommunen mit der höchsten Konzentration an Kindeswohlgefährdungen aber auch in Erkner und Grünheide haben sich unter Federführung des Jugendamtes im Zusammenwirken mit dem Gesundheitsamt Steuergruppen gebildet, die einen Maßnahmeplan vor Ort erarbeiten, der sich an den Prämissen des Kinderschutzberichtes orientiert.

- 2.3. Mit dem Ziel der Qualifizierung des gesetzlichen Kinderschutzauftrages in der **Kindertagesbetreuung** fand im Mai 2010 eine **Kinderschutzthemenwoche „Kinderschutz geht alle an“** statt. Im Mittelpunkt stand die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten insbesondere dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes und den insoweit erfahrenen Fachkräften. Frühzeitiges Erkennen von Kindeswohlgefährdungen mittels Indikatoren, Sicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen durch klare Verfahrensabläufe, Instrumente der Beobachtung und Dokumentation sowie die Gesprächsführung mit betroffenen Kindern und Eltern waren die Schwerpunktthemen der fachlichen Diskussion. In Fortsetzung der Kinderschutzthemenwoche haben sich Vertreter des Jugendamtes, der Träger von Kindertagesstätten und ihre Kita-Leiterinnen in vier **Regionalkonferenzen** im Herbst 2010 zur Umsetzung der Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII verständigt und im Ergebnis für die weitere Zusammenarbeit konkrete Schlussfolgerungen gezogen. So ist u.a. ein Meldebogen zu einer vermuteten Kindeswohlgefährdung speziell für den Bereich der Kindertagesbetreuung entwickelt worden.
- 2.4. Auch **Kindertagespflegepersonen sind** für einen wirksamen Kinderschutz **sensibilisiert** worden. Auf freiwilliger Basis haben bisher **15 Tagespflegepersonen Vereinbarungen** mit dem Jugendamt zum Kinderschutz **abgeschlossen**. Das Interesse ist groß.
- 2.5. Die gesetzlichen Ansprüche von Fachkräften in Einrichtungen und Diensten auf fachliche Unterstützung und Qualifizierung sind u.a. durch den **Einsatz und die Qualifizierung von insoweit erfahrenen Fachkräften** im Landkreis verbessert worden. Die insoweit erfahrenen Fachkräfte wurden in Wahrnehmung dieser Aufgabe über eine Fortbildungsmaßnahme im Zusammenwirken mit der Kinderschutzfachstelle des Landes Brandenburg qualifiziert. Nach wie vor werden die insoweit erfahrenen Fachkräfte in sehr geringem Maße in Anspruch genommen.
- 2.6. Die **Vereinbarungen** des Jugendamtes **mit den freien Trägern der Jugendhilfe** sowie der **Handlungsleitfaden** sind inhaltlich weiter ausgestaltet und **konkretisiert** worden.
- 2.7. Das **statistische Programm** des Jugendamtes **zur Erfassung von Kindeswohlgefährdungen** ist weiterentwickelt worden, um Erscheinungen, Ursachen, Entwicklungen und Tendenzen von Kindeswohlgefährdungen gezielter auswerten und analysieren zu können. Auf dieser Grundlage lassen sich künftig konkreter Schlussfolgerungen für eine qualifizierte Arbeit im Kinderschutz ableiten.
- 2.8. In allen regionalen Teams des Allgemeinen Sozialdienstes ist die Analyse von Kindeswohlgefährdungen (Kinderschutzbericht 2010) sozialraumbezogen ausgewertet worden. Entsprechende Schlussfolgerungen für ein wirksames Handeln und Vorgehen sind daraus abgeleitet.